



Landschaftsplan 14 Straelen-Wachtendonk

Karte B: Besonders geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

LEGENDE

- Naturschutzgebiet (NSG)
- Grenze unterschiedlicher Festsetzungen
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Naturdenkmal ND
- Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG**
- Einzelbäume, Baumgruppen
- Baumreihen
- Gehölze, Flächen
- Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (GB, nachrichtliche Übernahme)**
- nicht abgestimmt (gemäß § 62 (3) LG NRW)
- Geschützte Alleeen nach § 47a LG NW (AL, nachrichtliche Übernahme)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Angeltteich
- Geltungsbereich LP14
- Gemeindegrenze
- angrenzende Schutzgebiete**
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Stand 22.02.2013
Maßstab 1:15000

<p>Dieser Landschaftsplan besteht aus Karte, Text, Erläuterungen und Begründung mit Umweltbericht Karte A Karte B Karte C</p>	<p>Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 28 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauplanerische Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken; die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig; Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.</p>
<p>Der Kreistag des Kreises Kleve hat gemäß § 27 (1) LG am 8.07.2010 die Aufstellung dieses Landschaftsplans beschlossen.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied</p>	<p>Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplans vom 8.07.2010 wurde am 16.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat</p>
<p>Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 21.07.2011 a) gemäß § 27 a Abs. 1 LG die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und b) gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 24.09.2011 am 05.10.2011 in Straelen stattgefunden.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat</p>
<p>Der Kreistag des Kreises Kleve stimmte unter Würdigung der in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 22.03.2012 diesem Landschaftsplan mit textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht zu. Er beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 27 c LG.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied</p>	<p>Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG in der Zeit vom 10.04.2012 bis zum 11.05.2012 öffentlich ausliegen</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat</p>
<p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Buchstabe 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KO NRW) am 27.09.2012 in der durch § 8 Ertragungen geänderten Fassung vom Kreistag des Kreises Kleve als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied</p>	<p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG der höheren Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt worden. Rechtsverstoße wurden – nicht – geltend gemacht.</p> <p>Düsseldorf, den (Siegel) Die Bezirksregierung im Auftrag</p>
<p>Das Anzeigeverfahren dieses Landschaftsplans ist gemäß § 28 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 23.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Kleve, den (Siegel) Landrat Kreistagsmitglied</p>	